



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes

**Stand vom 17.06.2024 08:55:32 bis 03.07.2024 12:57:45**

#### Angegeben von:

Zentralverband Gartenbau e.V. (R002805) am 17.06.2024

#### Beschreibung:

Eine Erfassung der Nährstoffabfuhr steht aufgrund des immensen Erfüllungsaufwands im Gemüsebau in keinem angemessenen Verhältnis zur beabsichtigten Regelungswirkung. Der Gemüsebau soll daher aus der Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz ausgenommen werden. Die Stoffstrombilanz/Nährstoffbilanz ist in der aktuellen Form unpraktikabel für den Sonderkulturbereich aufgrund des massiv hohen Bürokratieaufwands. Im Gemüsebau ist eine ausreichende Nährstoffversorgung bis zur Ernte notwendig. Eine Bilanz kann dies kaum abbilden und wird den besonderen Belangen des spezialisierten Gemüsebaus nicht gerecht.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11664 (Vorgang) [alle RV hierzu]

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/8658 - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes - b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung - Drucksachen 20/411, 20/549 Nr. 3 - Bericht über die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (2)**

---

StoffBilV [alle RV hierzu]

DüngG [alle RV hierzu]